



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 04.05.2007 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

112. Masterstudium Islamische Religionspädagogik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Islamische Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006) und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 09.10.2006, 1. Stück, Nr. 1).

Präambel

Das Masterstudium „Islamische Religionspädagogik“ der Universität Wien hat die Intention, islamische Religionslehrerinnen und Religionslehrer für höhere Schulen in Österreich auszubilden. Zusätzlich wird auf Themen und aktuelle Fragestellungen religiöser und ethischer Bildung in Forschung und Lehre eingegangen.

Die Durchführung des Curriculums erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den facheinschlägigen Instituten der theologischen Fakultäten der Universität Wien, sowie mit allen weiteren Forschungseinrichtungen und Personen, die einschlägige Leistungen in Forschung und Lehre erbringen.

Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

§ 1 (1) Das Masterstudium „Islamische Religionspädagogik“ der Universität Wien befähigt die Studierenden:

- als deutschsprachige islamische Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den öffentlichen höheren Schulen in Österreich zu unterrichten,
- zur kompetenten und gegenwartsbezogenen Präsentation und Erläuterung islamischer Inhalte im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext und unter dem Gesichtspunkt der Gender-Gerechtigkeit,
- zum interkulturellen und interreligiösen Dialog mit Religionen und Weltanschauungen auf der Basis der Selbst-Kritikfähigkeit, Toleranz und Kooperationsbereitschaft, sowie Kooperationsfähigkeit,
- je nach Schwerpunkt (entsprechend der Wahl eines der beiden Module) zur Tätigkeit auf den Gebieten der Gemeinde-, der Seelsorge- und Sozialarbeit.

(2) Aufbauend vor allem auf dem Lehrplan der Islamischen Religionspädagogischen Akademie (IRPA) werden die Studierenden zusätzlich vertraut gemacht mit:

- der intensiven exegetischen Auseinandersetzung mit spezifischen Koran- und Sunna-Texten, welche den o.g. Zielen des Studiums dienen,
- pädagogischen und islamisch-religionspädagogischen Theorien und Modellen,
- der wissenschaftlichen Forschung einschließlich genderspezifischer Fragestellungen und
- der Geschichte und Entwicklung islamwissenschaftlicher Traditionen und Standpunkte, die für die Erfüllung der o. g. Ziele von Belange sind, insbesondere solche, die das Leben der Muslime als Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft betreffen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Islamische Religionspädagogik“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt islamischen Religionsunterricht an den höheren Schulen zu erteilen, erhalten vertiefte Kenntnisse zur Reflexion der Gesellschaft im Kontext des islamischen Glaubens, verfügen über Kompetenzen zum interreligiösen Dialog.

Dauer und Umfang

§ 2 (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Islamische Religionspädagogik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.¹

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 (1) Die Zulassung zum Masterstudium „Islamische Religionspädagogik“ setzt den Abschluss des Studiums an der Islamischen Religionspädagogischen Akademie in Wien bzw. den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Verlauf des Masterstudiums im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.²

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Islamische Religionspädagogik“ ist der akademische Grad "*Master of Arts*"- *abgekürzt MA* - zu verleihen.

AUFBAU - MODULE MIT ECTS-PUNKTEZUWEISUNG

§ 5

¹ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

² Vgl. in diesem Zusammenhang den Entwicklungsplan der Universität Wien, S.19

Das Masterstudium „Islamische Religionspädagogik“ besteht aus:

37 ECTS Islamische Fachwissenschaften

22 ECTS Humanwissenschaften

17 ECTS Pädagogisch-didaktisch-wissenschaftliche Ausbildung

14 ECTS Alternative Pflichtmodule

25 ECTS Masterarbeit mit Begleitseminar

5 ECTS Kommissionelle Prüfung

MODULÜBERSICHT

Modulnummer	Modulbezeichnung	SSt	ECTS
Pflichtmodule			
M 1	Koran, Handlungs- und Denkweise des Propheten	6	12
M 2	Glaubenslehre und Islam im Alltag	6	12
M 3	Islamische Ethik und Mystik	4	5
M 4	Islamische Fachdidaktik	4	8
M 5	Religionswissenschaft und Philosophische Studien	4	6
M 6	Religionssoziologie und Religionspsychologie	4	6
M 7	Europäische Kulturgeschichte und Interkulturelle Forschung	4	10
M 8	Pädagogisch-Wissenschaftliche Berufsvorbildung und vertieftes Pflichtfach der PWB: Islamische Religionspädagogik	8	12
M 9	Fachbezogenes Praktikum	3	5
Alternative Pflichtmodule			
AM I	Gemeindepädagogik: <ul style="list-style-type: none">• Christliche Theologien• Gemeindemanagement• Interreligiöser Dialog und Organisationsentwicklung	8	14
AM II	Sozialpädagogik: <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen und Methoden der Sozialpädagogik• Grundlagen und Methoden der Beratung• Kommunikation und Rhetorik	8	14
	Masterarbeit mit Begleitseminar		30

SEMESTERPLAN³

Nr.	1. Semester	SSt	ECTS
M 1	Koran, Handlungs- und Denkweise des Propheten	6	12
M 8	Pädagogisch-Wissenschaftliche Berufsvorbildung und vertieftes Pflichtfach der PWB: Islamische Religionspädagogik	8	12
M 5	Religionswissenschaft und Philosophische Studien	4	6
			30
2. Semester			
M 2	Glaubenslehre und Islam im Alltag	6	12
M 3	Islamische Ethik und Mystik	4	5
M 6	Religionssoziologie und Religionspsychologie	4	6
AM	Gemeindepädagogik / Sozialpädagogik		7
			30
3. Semester			
M 4	Islamische Fachdidaktik	4	8
M 7	Europäische Kulturgeschichte und Interkulturelle Forschung	4	10
M 9	Fachbezogenes Praktikum	3	5
AM	Gemeindepädagogik / Sozialpädagogik		7
			30
4. Semester			
Masterarbeit mit Begleitseminar			30

A- FACHWISSENSCHAFTEN

MODUL 1: KORAN, HANDLUNGS- UND DENKWEISE DES PROPHETEN

³ Der Semesterplan ist eine Empfehlung der Studienprogrammleitung und für die Studierenden nicht verbindlich im Sinne einer Voraussetzungsstruktur.

Pflichtmodul	1./2. Semester	6 SSt	12 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul beschäftigt sich mit den Grundbegriffen und Themen des Korans. Die koranischen Inhalte werden auf die Gesellschaft bezogen, so dass daraus Rückschlüsse zur Lebensgestaltung der Menschen gezogen werden können. In diesem Modul werden die Handlungskonzepte des Propheten Muhammed in Bezug auf die Gegenwart reflektiert. Die lebendige Beziehung zwischen seinen Handlungen und seiner Lebenswelt liefert den Studierenden fundierte Grundlagen für ihre fachdidaktischen Kompetenzen		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über die Grundbegriffe des Korans - Kenntnisse in der Begründung des koranischen Lernens als Grundlage für einen gegenwartsbezogenen Zugang - Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Gegenwartsfragen an Koran und Sunna - Fähigkeit aus Koran und Sunna unterrichtsrelevante Konzepte zu entwickeln - Kenntnisse zur aktuellen Interpretation prophetischer Tradition - Kenntnisse über die Charaktereigenschaften Muhammeds und seiner Gefährten einschließlich der Frauen seiner Familie und seiner Gesellschaft 		

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Hauptthemen des Korans - Methoden und Werke der Koranexegese aus der Sicht der modernen Wissenschaft - Stellung des Korans im Schulleben der jungen Menschen. - Koran im neuzeitlichen Kontext - Historischer Kontext der prophetischen Biografie - Handlungsgrundlagen und daraus resultierende Denkkonzepte - Die Stellung der modernen Forschungsmethoden in der Hadith-Wissenschaft 		
Art der Veranstaltungen	SE/VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.		

MODUL 2: GLAUBENSLEHRE UND ISLAM IM ALLTAG

Pflichtmodul	1./2. Semester	6 SSt	12 ECTS
Modulbeschreibung	In diesem Modul werden die wichtigsten Glaubensgrundlagen des Islam im Hinblick auf neuzeitliche Herausforderungen untersucht. Die praxisbezogenen Normen und der gelebte Alltag sind die weiteren Themen dieses Moduls. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, aus den islamischen Glaubensgrundlagen Praxishilfen für MuslimInnen abzuleiten, die den europäischen MuslimInnen eine religiös begründbare Alltagspraxis erleichtern.		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über das Glaubenskonzept des Islam - Reflexion des Glaubens in Bezug auf das gesellschaftliche Leben - Kenntnisse über die Stellung der Denk- und Rechtsschulen im Alltagsleben der MuslimInnen - Kenntnisse über das religiöse Pflichtverständnis im Lichte aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse und Problemstellungen - Frauenrechte und Gender-Gerechtigkeit in einem zeitgemäßen Islam-Verständnis - Fähigkeit zum Umgang mit praxisbezogenen religiösen Normen - Befähigung zur Gestaltung der eigenen religiösen Praxis in bewusster Beziehung zu islamischen Quellen - Vermittlung der Fähigkeit, die Erfahrungen heutiger junger Menschen mit den Glaubensinhalten in wechselseitige Erschließung und Vermittlung zu bringen 		
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbindliche Grundlagen des islamischen Glaubens - Wissenschaftlich begründete Reflexion des Glauben-Lehrens - Die geschichtliche Entwicklungslinien der islamischen Denk- und Rechtsschulen - Vermittlungen der Glaubensinhalte in verschiedenen Schulstufen - Schaffung eines Bewusstseins der Gender-Gerechtigkeit bei den Schülerinnen und Schülern - Erschließen von Glaubensdimensionen der Wirklichkeit 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Stellung der religiösen Normen im Alltag der Muslime - Probleme der religiösen Praxis in Europa - Methoden der Ableitung von Normen aus den Quellen für die religiöse Praxis
Art der Veranstaltungen	SE/VO
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

MODUL 3: ISLAMISCHE ETHIK UND MYSTIK

Pflichtmodul	1./2. Semester	4 SSt	5 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul setzt sich mit der Komplexität des Verhältnisses zwischen islamischen Wertüberzeugungen und einer pluralistischen Gesellschaft auseinander und fragt nach den Implikationen des islamischen Glaubens für das Handeln Einzelner und nach den strukturellen und institutionellen Bedingungen menschlichen Lebens. Das Modul zeigt auch historische Entwicklung und Charakter der islamischen Mystik auf und macht die Studierenden mit den Phänomenen vertraut, die ganz allgemein die islamische Mystik prägen.		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Reflexion der islamischen Wertüberzeugungen im Kontext der Gesellschaft, einschließlich des Gender-Aspektes - Kennen lernen islamischer Argumentation und Formen der Begründung - Kenntnisse der Entstehungsgeschichte der Mystik, Anteil muslimischer Frauen an der Herausbildung einer islamischen Mystik - Kenntnisse über die Stellung der mystischen Schulen und deren Rolle unter den MuslimInnen im Alltag - Fähigkeit, aus Mystik unterrichtsrelevante Ansätze und Konzepte zu entwickeln 		
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Ethische Grundlagen des Islam - Ethische Verantwortung der MuslimInnen in einer globalisierten Welt - Islamische Ethik als Beitrag für eine friedliche pluralistische Gesellschaft - Menschen- und Frauenrechte - Islamische Ethik im Familienleben / in der Beziehung der Geschlechter - Ethische Gemeinsamkeiten der Religionen - Die Grundbegriffe der islamischen Mystik - Allgemeine Formen und Ausdrucksweisen der islamischen Mystik in der Gegenwart 		
Art der Veranstaltungen	VO/SE/KV		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.		

MODUL 4: ISLAMISCHE FACHDIDAKTIK

Pflichtmodul	1./2. Semester	4 SSt	8 ECTS
Modulbeschreibung	Das Modul beschäftigt sich mit der Reflexion von Faktoren, die für das religiöse Lernen von Bedeutung sind. Die Studierenden werden befähigt, die anthropologischen und soziokulturellen Bedingungen des islamischen Religionsunterrichts zu reflektieren und den Lernprozess wissenschaftlich zu begründen. Fachdidaktik hat nicht nur die Aufgabe, das Fachwissen an die Adressaten entsprechend heranzutragen, sondern kooperiert mit Fachwissenschaften in der Frage nach der Auswahl relevanter Inhalte und begleitet die fachlichen Module.		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der schultypenspezifischen Lehrpläne für den Religionsunterricht - Kenntnis der korrelativen Vermittlung von fachwissenschaftlichen Inhalten in den verschiedenen Schulstufen - Fähigkeit zur Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen religiösen Lernens an der Schule - Fähigkeit die fachwissenschaftlichen Inhalte im Rahmen der didaktischen Analyse 		

	auf ihre Verwendung im schulischen Unterricht hin zu beurteilen.
--	--

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Religiöse Sozialisation der muslimischen Kinder in Österreich und Europa - Fachdidaktische Aspekte für die Planung von Lernprozessen, welche die religiöse Dimension der Alltagserfahrung erschließen - rechtliche und curriculare Grundlagen des islamischen Religionsunterrichts in Österreich - Islamische und weitere fachdidaktische Konzepte für das religiöse Lernen
Art der Veranstaltungen	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Seminare.

B- HUMANWISSENSCHAFTEN

MODUL 5: RELIGIONSWISSENSCHAFT und PHILOSOPHISCHE STUDIEN

Pflichtmodul	1./2. Semester	4 SSt	6 ECTS
Modulbeschreibung	<p>In diesem Modul findet eine Einführung in die Methodik der Religionswissenschaft statt, und werden die Grundthemen der abrahamitischen Religionen behandelt auf der Basis wissenschaftlicher Konzepte der vergleichenden Analyse.</p> <p>In den philosophischen Studien erfolgt eine Einführung in die wichtigsten philosophischen Strömungen - insbesondere der Gegenwart - sowie die Einführung in die Methodik philosophischen Denkens, insofern es für die Lösung menschlicher Grundfragen und der Theologie als Wissenschaft relevant ist. Die Studierenden werden im Rahmen dieses Moduls in die Grundfragen der islamischen Philosophie eingeführt.</p>		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Theorien und Methoden der Religionswissenschaft - Fähigkeit zur Reflexion der Glaubenswahrheiten anderer Religionen - Kenntnisse über die Methoden der Philosophie - Kenntnisse wichtiger philosophischer Denkschulen, die im islamischen Kulturkreis entstanden sind - Kenntnisse der zeitgenössischen philosophischen Diskussionen 		
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Methoden der Religionswissenschaft - Theologische Grundkonzepte der großen Weltreligionen - Einführung in das philosophische Denken - Grundlagen neuzeitlicher philosophischer Fragestellungen - Grundfragen der islamischen Philosophie 		
Art der Veranstaltungen	VO/SE Das Modul wird in Kooperation mit den Studienprogrammleitungen Philosophie und Katholische Theologie angeboten.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Veranstaltungen.		

MODUL 6: RELIGIONSSOZIOLOGIE UND RELIGIONSPSYCHOLOGIE

Pflichtmodul	2./3. Semester	4 SSt	6 ECTS
Modulbeschreibung	<p>Dieses Modul untersucht Religion als ein soziales Phänomen und soll die Studierenden dazu befähigen, die verschiedenen Formen der Religiosität der MuslimInnen auch als ein Resultat komplexer sozialer Prozesse zu verstehen.</p> <p>Religionspsychologie untersucht die Erscheinungsformen religiösen Lebens aufgrund</p>		

	psychologischer Fragestellungen und befähigt die Studierenden, einen Zusammenhang zwischen Verhalten, Gedanken, Gefühlen einer Person und ihrer Religiosität herzustellen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse, Theorien und Methoden der Religionssoziologie - Kenntnisse zur Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit der MuslimInnen in Europa, auch unter dem Aspekt der Gender-Gerechtigkeit. - Fähigkeit, religiöse Texte und Normen kontextuell im jeweiligen gesellschaftlichen Rahmen zu verstehen und zu interpretieren - Fähigkeit, über Religion auch als ein soziales Phänomen zu reflektieren - Grundkenntnisse in Religionspsychologie - Fähigkeit zur Reflexion religiöser Lernprozesse - Kenntnis psychologischer Implikationen islamischen Glaubens anhand seiner Ausdrucksformen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in ausgewählte Klassiker der Religionspsychologie und ihre Ansätze - Religiöse Entwicklung und Sozialisation und ihre Relevanz für religionspädagogische Handlungsfelder - Einführung in die wissenschaftlichen Konzepte der religiösen Entwicklung - Psychologie des Menschen nach dem Koran - Konzepte muslimischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Religionspsychologie - Definitionen des Begriffs „Religion“ unter besonderer Berücksichtigung des funktionalen Aspekts - Einführung in ausgewählte Klassiker der Religionssoziologie und ihre Ansätze - Soziologische Interpretation unterschiedlicher Erscheinungsformen religiöser Bindung - Sozialtheoretische Ansätze und Konzepte des gesellschaftlichen Wandels im Koran
Art der Veranstaltungen	VO/SE Das Modul wird in Kooperation mit den Studienprogrammleitungen Soziologie und Evangelische Theologie angeboten.
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

MODUL 7: EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE UND INTERKULTURELLE FORSCHUNG

Pflichtmodul	2./3. Semester	4 SSt	10 ECTS
Modulbeschreibung	<p>Dieses Modul vermittelt das notwendige historisch-politische und theoretische Wissen über den europäischen Kulturraum und die Entwicklung der europäischen Zivilisation. In diesem Kontext wird auf die verschiedenen Abschnitte der historischen Begegnungen zwischen dem islamischen und europäischen Kulturkreis eingegangen.</p> <p>Interkulturelle Forschung beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Migration und Globalisierung auf Gesellschaft und Bildung und ermöglicht einen Einblick in historische und aktuelle Migrationsprozesse sowie deren soziale, rechtliche und kulturelle Folgen für die Aufnahmegesellschaft. Gleichzeitig erfolgt eine Einführung in die Methodik der interkulturellen Forschung.</p>		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über europäische Kulturgeschichte - Fähigkeit zur Reflexion kulturspezifischer Theorien, Perspektiven und Bewertungen in der Alltagskommunikation - Fähigkeit zum Dialog der Kulturen und Analyse der wechselseitigen Wirkungen - Fähigkeit zur problembewussten, offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der kulturellen Lebenswelt der Gegenwart - Erwerb interkultureller und interreligiöser Sprach- und Handlungsfähigkeit - Fähigkeit, europäisch und muslimisch zu sein als Selbstverständlichkeit darzustellen 		
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die europäische Kulturgeschichte der Neuzeit - Europäische Kulturgeschichte im globalen Kontext - Kulturelle Bedeutung der europäischen Religionen: Christentum, Judentum und Islam - Wandel der Position der Frau in der europäischen Kultur und Gesellschaft, Implikationen für MigrantInnen, Forschung und Vergleich zu aktuellen muslimischen Positionen 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die österreichische Migrationsgeschichte - Methodik der interreligiösen und interkulturellen Forschung - Integration und Bildung der Migrantenkinder an den öffentlichen Schulen
Art der Veranstaltungen	VO/SE/UE Das Modul wird in Kooperation mit der Studienprogrammleitung Kultur- und Sozialanthropologie angeboten.
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

C- PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCH-WISSENSCHAFTLICHE AUSBILDUNG

MODUL 8: PÄDAGOGISCH-WISSENSCHAFTLICHE BERUFSVORBILDUNG UND VERTIEFTES PFLICHTFACH DER PWB: ISLAMISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK

Pflichtmodul	1./2. Semester	8 SSt	12 ECTS
Modulbeschreibung	In diesem Modul sollen die Studierenden persönliche, soziale und fachliche Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, eigenverantwortlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufs an den allgemeinbildenden höheren Schulen, an berufsbildenden höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen. Islamische Religionspädagogik als Vertiefungsfach dieses Moduls beschreibt ein Arbeitsfeld, das sich auf unterschiedliche Lernorte und Methoden bezieht. Es befähigt die Studierenden, die gegenwärtige Lebenswelt, Bedingungen und Möglichkeiten des religiösen Lernens zu analysieren. Darüber hinaus ermöglicht dieses Modul, aus einer islamischen Perspektive Bildungsprozesse in Schule, Gemeinde, Familie und Gesellschaft zu reflektieren, in denen der Islam sich als pluralismusfähige Religion erweist.		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum Denken und Forschen im Bereich der Human- und Sozialwissenschaften, im Besonderen im Bereich der Erziehungswissenschaft - Selbstreflexion in sozialen, pädagogischen, fachwissenschaftlichen, didaktischen und kommunikativen Angelegenheiten - Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Strukturen des Bildungssystems, mit deren gesellschaftlichen Voraussetzungen und Auswirkungen. - Fähigkeit zum methodisch geleiteten Planen, Handeln und Evaluieren in pädagogisch-didaktischen Situationen - Vertiefung der Methoden und Ziele der Religionspädagogik - Vermittlung von Grundkonzepten der Religionspädagogik - Fähigkeit zur Reflexion von Theorie und Praxis der Glaubensvermittlung in der Schule und in anderen religionspädagogischen Handlungsfeldern - Fähigkeit, das Religiöse als wesentlichen Aspekt einer ganzheitlichen Erziehung und der Persönlichkeitsbildung zu verstehen - 		
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens - Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens - Theorie und Praxis der Schulentwicklung - Grundfragen der Religionspädagogik - Einführung in die Begründungsargumente für religiöses Lernen - Konzeptmodelle der Religionspädagogik - Bildungs- und Erziehungstheorien des Islam - Modelle des islamischen Religionsunterrichts in Europa - Orte des religiösen Lernens: Familie, Schule, Moschee, Hochschule/Universität - Profilierung religiöser Studien im modernen Wissenschaftsbetrieb - Herausforderungen an den Islam in der modernen Welt 		
Art der Veranstaltungen	VO/SE/UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen. Die positive Absolvierung dieses Moduls ist Voraussetzung für die Zulassung zu M 9:		

Fachbezogenes Praktikum.

M9: FACHBEZOGENES PRAKTIKUM

Pflichtmodul	3. Semester	3 SSt	5 ECTS
Modulbeschreibung	Schulpraktische Übungen sind ein Teil der fachdidaktischen Ausbildung und auf den islamischen Religionsunterricht an den höheren Schulen bezogen. In diesem Modul werden Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten vermittelt, die zu verantwortungsbewusster, selbstständiger und situationsgerechter Unterrichtsgestaltung und Klassenführung notwendig sind.		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zur Anwendung religionspädagogischer Grundsätze und fachdidaktischer Prinzipien - Fähigkeit zur Analyse der Unterrichtssituationen - Kenntnisse zur Planung, Durchführung der Unterrichtsstunden - Fähigkeit eine Unterrichtsstunde im Fach Islamunterricht selbständig zu planen, durchzuführen und nachzubereiten 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsbeobachtungen mit Vor- und Nachbesprechungen - selbstständige Durchführung von Unterricht - zusammenfassender Bericht über das fachbezogene Praktikum - Supervision 		
Art der Veranstaltungen	Übung		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung des Praktikums.		

D- ALTERNATIVE PFLICHTMODULE

MODUL I: GEMEINDEPÄDAGOGIK

Alternatives Pflichtmodul	3./4. Semester	8 SSt	14 ECTS
Modulbeschreibung	<p>Das Modul soll die Voraussetzungen zu pädagogischem Handeln in der Gemeinde vermitteln, die praktische Anwendung der Theologie. Sie spielt in allen Angeboten, Veranstaltungen und Diensten der Gemeinde eine Rolle. Die Arbeit in der Gemeinschaft soll so gestaltet werden, dass der islamische Glaube erfahrbar wird. Christliche Theologien (I.A), Gemeindefmanagement und Organisationsentwicklung (I.B), Interreligiöser Dialog (I.C) sind Teilbereiche dieses Moduls.</p> <p>Teilbereich I.A: Dieser Teilbereich ermöglicht den Studierenden eine Vertiefung ihrer religionswissenschaftlichen Kenntnisse im Blick auf das Christentum. Dabei werden die Kenntnisse vermittelt, die das Zusammenleben der verschiedenen Religionen in unserer Gesellschaft erleichtern und dialogisch orientierte Begegnung der Religionen fördern.</p> <p>Teilbereich I.B: Dieses Modul vermittelt Kompetenzen zum Organisieren und Planen der komplexen Aktivitäten muslimischer Gemeinden in Österreich. Moderne Managementlehre darf dabei die islamische Theologie nicht ersetzen, sondern beides soll wechselseitig aufeinander bezogen werden. Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden Kenntnisse verschiedener Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Kompetenzen sich der Herausforderung der Kommunikation zu stellen.</p> <p>Teilbereich I.C: Dieser Teilbereich vermittelt die theologischen Grundlagen des interreligiösen Dialogs aus islamischer Sicht und erweitert gleichzeitig die Methodik der vergleichenden Religionswissenschaft. Es befähigt die Studierenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Religionen in einem wechselseitigen Austausch zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Kenntnisse aus den Basismodulen zum Welt- und Menschenbild der monotheistischen Religionen vertieft, speziell auch zu deren Frauenbild.</p>		

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über christliche Theologien - Fähigkeit, den Islam aus der theologischen Perspektive anderer Religionen zu betrachten - Fähigkeit, den interreligiösen Dialog theologisch zu begründen und argumentieren - Fähigkeit, religionswissenschaftliche Erkenntnisse für die didaktische Analyse des Islamunterrichts zu nutzen - Erkenntnisse neuerer Managementkonzepte und systemischer Organisationsentwicklung - Kenntnisse ethischer Fragen professionellen Handelns in der Gemeinde
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlungen der Grundkonzepte der christlichen Konfessionen - Die Stellung der christlichen Religionen in den europäischen Gesellschaften - Grundlagen des interreligiösen Dialogs - Erträge aus Organisationswissenschaft und Managementkonzepten für die Gemeindepraxis - Leitungsmodelle und Leitungsstrategien für die Gemeinde - Techniken der Arbeitsorganisation - Konzepte und Methoden kommunikativer MitarbeiterInnenführung
Art der Veranstaltungen	SE/VO Das Modul wird in Kooperation mit den Studienprogrammleitungen Evangelische Theologie und Katholische Theologie angeboten.
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der jeweiligen Veranstaltungen aus allen drei Teilbereichen.

MODUL II: SOZIALPÄDAGOGIK

Alternatives Pflichtmodul	3./4. Semester	8 SSt	14 ECTS
Modulbeschreibung	<p>Dieses Modul soll die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Bildung und Beratung muslimischer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener befähigen, auf die spezifischen Fragestellungen und Belange der muslimischen Bevölkerung eingehen und Orientierungshilfen im konkreten gesellschaftlichen Umfeld bieten.</p> <p>Grundlagen und Methoden der Sozialpädagogik (II.A) Grundlagen und Methoden der Beratung (II.B), Kommunikation und Rhetorik (II.C) sind Teilbereiche dieses Moduls.</p> <p>Teilbereich II.A: Dieser Teilbereich vermittelt die Grundkenntnisse der Sozialpädagogik, um Phänomene, Ereignisse und soziale Konstellationen sowie gesamtgesellschaftliche Strukturen zu beschreiben.</p> <p>Im Weiteren beschäftigt sich dieses Modul mit muslimischen Minderheiten, deren Handeln innerhalb von gesellschaftlichen Strukturen bestimmte Probleme entstehen lässt.</p> <p>Die Studierenden werden in die Methoden der Sozialpädagogik im Bereich der sozialen Einzelfallhilfe, Familienhilfe, sozialen Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, sozialen Forschung und Planung eingeführt.</p> <p>Teilbereich II.B: Die bikulturelle Sozialisation der muslimischen Kinder und Jugendlichen ist eine besondere Herausforderung für ihre Eltern. Die Erziehungswünsche der Eltern nach ihren tradierten Werten und Handlungsmustern verursachen immer wieder Orientierungsprobleme, die sich im psychischen und sozialen Handeln niederschlagen.</p> <p>Dieser Teilbereich beschäftigt sich mit den migrationsbedingten Problemen der muslimischen Familien und führt die Studierenden in die Methoden und Grundlagen der Beratung ein.</p> <p>Teilbereich II.C: Der Umgang mit Medien und Meinungsvielfalt ist Teil des demokratischen Prozesses und spielt in einer pluralistischen Gesellschaft eine immer größere Rolle. Darüber hinaus werden an Religionslehrerinnen und -lehrer sowohl aus der Lehrerschaft ihrer jeweiligen Schule und von Eltern als auch von verschiedenen Medien Fragen herangetragen, die kommunikative Kompetenz erfordern. Auch im Bereich der Seelsorge und/oder Beratung sind persönliche und mediale Kommunikationskompetenzen gefordert.</p> <p>Die Studierenden sollen eine Einführung in die Medienpädagogik und mediale Vermittlung erhalten und Übungen in Kommunikationskompetenz absolvieren. Aufmerksamkeit und Offenheit gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld, adäquate Reaktion auf aktuelle Themen, aber auch die Fähigkeit zum Umgang mit professionellen Medien sollen durch theoretische Anleitung und praktische Übungen erlernt bzw. gestärkt werden, so dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer diese Fähigkeiten in adäquater Form an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben können.</p>		

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Methoden der Sozialarbeit - Kenntnisse der Struktur und Bedingungen der muslimischen Migration in Europa - Kenntnisse grundlegender Techniken der Gesprächsführung im Bereich der Seelsorge und Beratung - Fähigkeit, mit unterschiedlichen professionellen Gesprächssituationen umzugehen
-------	---

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Sozialarbeit - Grundkenntnisse der Soziologie - Methoden und Verfahren der Gesprächsführung und Beratung - Kommunikation und Kooperation - Einführung in die Medienpädagogik - Stellung der Medien im Arbeits- und Forschungsprozess
Art der Veranstaltungen	SE/VO/UE Das Modul wird teilweise (im Bereich AM II.C) in Kooperation mit der Studienprogrammleitung Evangelische Theologie angeboten.
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der jeweiligen Veranstaltungen aus allen drei Teilbereichen.

Masterarbeit

§ 6 (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Masterprüfung - Voraussetzung

§ 7 (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung als öffentliche Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 8

(1) Vorlesungen (VO)

bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Bei Ablegung einer Vorlesungsprüfung (wenn im Folgenden nichts Anderes bestimmt ist): 1 ECTS-Punkt pro Semesterwochenstunde.

(2) Übungen (UE)

dienen dazu, durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes praktische Aufgaben zu lösen, wobei den beruflichen Zielen des Studiums besondere Bedeutung zukommt. Beurteilt werden die Teilnahme und die im Lauf des Semesters erbrachten Leistungen und allenfalls die schriftliche und / oder mündliche Lösung individueller Aufgaben. Ein Abschlusstest ist zulässig.

(3) Seminare (SE)

dienen der Einführung in die Forschungsarbeit. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Neben schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen

der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation zu fordern. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist auf 25 Personen beschränkt.

Seminar zur Masterarbeit

dient der Betreuung der Masterarbeit sowie der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Theorien und Methoden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine eigenständige mündliche und/oder schriftliche wissenschaftliche Leistung aus dem Bereich ihrer Masterarbeit zu erbringen und sind aufgerufen, sich aktiv mit den Grundlagen, den Arbeitsmethoden und vorgetragenen Ergebnissen der anderen Arbeiten auseinander zu setzen.

Die Absolvierung und Beurteilung erfolgt auf Basis dieser aktiven Teilnahme sowie der wissenschaftliche Leistung.

(4) Konversatorien (KV)

dienen insbesondere in Ergänzung einer Vorlesung der Erarbeitung und/oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

(5) Exkursionen (EX)

sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der außerhalb der Universität stattfindenden Auseinandersetzung mit Themen des Faches. Darunter sind neben wissenschaftlichen Reisen auch der Besuch von einschlägigen Institutionen etc. zu verstehen. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu fordern sind. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist entsprechend dem didaktischen Zweck und den praktischen Möglichkeiten zu beschränken. Kurzexkursionen können auch im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen erfolgen.

Alle Lehrveranstaltungen können auch interdisziplinär im Zusammenwirken von Lehrenden verschiedener Universitäten, Fakultäten und Fachrichtungen abgehalten werden.

Teilnahmebeschränkungen

§ 9 (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE) und Exkursionen (EX) gelten auf Grund beschränkter Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder anderer logistischer Rahmenbedingungen generelle Teilnahmebeschränkung mit 25 Studierenden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplans der Islamischen Religionspädagogik
- Studierende, die trotz erfüllter Voraussetzungen bereits einmal in eine Lehrveranstaltung nicht aufgenommen werden konnten, sind bei der nächsten Abhaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Studienplanes erforderlich ist.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

Prüfungsordnung

§ 10 (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(2) Fachprüfungen

Ob an die Stelle einer oder mehrerer Vorlesungsprüfungen Fachprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der / des Studierenden.

(3) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(4) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

Inkrafttreten

§ 11 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Der Vorsitzende des Senates:
C l e m e n z